

**Bezirkstag Pfalz**



**Infobrief**

## **Rundbrief Nr. 12/ Januar 2017**

Liebe Genossinnen und Genossen,

im heutigen Rundbrief findet ihr meine Haushaltsrede 2017 sowie ein Antwortschreiben an den BUND Rheinland-Pfalz bezüglich Umleitung B 10.

Weitere Informationen auf [www.die-linke-bezirkstagpfalz.de](http://www.die-linke-bezirkstagpfalz.de) .

## **Haushaltsrede 2017**

**16. Dezember 2016, Brigitte Freihold, DIE LINKE**

Es gilt das gesprochene Wort. Freigabe ab 16.12.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

der „Bezirkstag Pfalz verabschiedet „Etat der Super-Sparsamkeit“..... so könnte die Schlagzeile in der morgigen Ausgabe der Rheinpfalz lauten.

Tatsächlich titelte die Rheinpfalz schon im Jahr 1967, also vor 50 Jahren, ihren Artikel zur Haushaltsplanung im Bezirkstag auf diese Weise.

Leider muss man konstatieren, dass die Konzeption des 2017er Haushaltes mehr Retrospektive als zukunftsweisende Planung ist – die Überschrift in der Zeitung wäre auch heute noch aktuell. Denn der Haushaltsplan 2017 orientiert sich insbesondere bei den Ausgaben und Aufwendungen an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und verzichtet auf die planmäßige Fortschreibung von Hochrechnungen vergangener Jahre.

Mit dieser neuen Herangehensweise wird erreicht, dass die geplante Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt mit rund 350.000 Euro erstaunlich gering ausfällt. Insbesondere bei den Personalaufwendungen führt die Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisse von 2015 zu einer deutlichen Abflachung der Aufwendungen. Dieser Effekt wird noch verstärkt durch das um zwei Jahre erhöhte Pensionseintrittsalter, wodurch weniger Rückstellungen in 2017 zahlungswirksam werden. Dazu kommen Kürzungen beim Bauunterhalt und äußerst bescheidene

Investitionen für Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden. Der Haushalt 2017 ist auf Kante genäht, er enthält keine Spielräume, z.B. bei einer ungeplanten Erhöhung der Personalaufwendungen oder sonstigen überplanmäßigen Ausgaben.

Dennoch hat es, wie im letzten Jahr auch, letzter Stand der Zahlen, nicht zum vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gereicht. Der politische Gestaltungsraum ist nun auch im Bezirksverband im Gefängnis der schwarzen Null gelandet, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hätte es, gerade im Jubiläumsjahr, nach der historischen Rückschau, nicht eines zukunftsgerichteten und zukunftsfesten Haushaltsplans bedurft, zumindest mal einer „Vision 2020“? Im Hintergrund steht die Zusage der Landesregierung, ein Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt von 3,5 Millionen zu tolerieren, falls es sich dabei um zahlungsunwirksame Leistungen wie Pensionsrückstellungen oder Abschreibungen handelt.

Doch was kommt danach? Die Anpassung der Planzahlen an die Rechnungsergebnisse von 2015 ist ein Einmaleffekt und lässt sich nicht ohne weiteres wiederholen. Auch Nachtragshaushalte bedürfen der Genehmigung. Besonders bei den Personalausgaben ist wohl mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Durch die restriktive Ermittlung der Haushaltsansätze 2017 hat man sich bestenfalls für ein Jahr Luft verschafft, mehr nicht. Das Signal, das man mit dieser engen Haushaltsführung an das Land sendet, könnte in Mainz auch derart interpretiert werden, dass der Bezirksverband durchaus weitere Einsparpotenziale habe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sollten deshalb definitiv keinen Zweifel aufkommen lassen, dass das Land endlich eine echte Konnexität herstellen muss, am real existierenden Bedarf orientiert, nicht am Haushalts-Diätplan. Denn die Einnahmenseite des Bezirksverbandes sieht mit der jährlichen Erhöhung der Landeszuweisung um 500 000 € immer noch sehr bescheiden aus. Diese deckt nicht das tatsächliche Defizit der Einrichtungen nach § 15 Bezirksordnung, die reine Landesaufgaben zu erfüllen haben.

Zumal die Zusage des Landes, ein bestimmtes Defizit als unbedenklich einzustufen und damit der ADD in Sachen Personalabbau den Wind aus den Segeln zu nehmen, bisher nur für 2016 gilt und für 2017 noch in den Sternen steht. Vor allem werden weder mit Kreativität in der Buchhaltung, noch mit einer gnädig gestimmten ADD die eigentlichen Probleme der Einrichtungen gelöst. In dem Zusammenhang sei einmal darauf hingewiesen, dass diese fiktive „Verbesserung“ durch eine weitere reale Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zustande kommt, denen die Lebensarbeitszeit verlängert wurde.

70 Prozent der Kosten im Bezirksverband sind Personalkosten. Die Beschäftigten tragen in erheblichem Maße die Lasten der Schwarzen-Null-Politik: Durch Verlängerung der Arbeitszeit, durch Arbeitsverdichtung, z.B. Maßnahmen wie die von der ADD verhängte 6-monatige Einstellungssperre, weiterhin durch Auslagerung in Servicegesellschaften sowie inzwischen sogar über

Leiharbeitsbeschäftigungsverhältnisse. Sie hätten dafür mehr als einen feuchten Händedruck und ein Dankeschön verdient, von dem sie sich nichts kaufen können!

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Sie nicht wundern, wenn sich DIE LINKE im Bezirkstag gegen Privatisierungen, prekäre Beschäftigung und Outsourcing von Arbeitsplätzen ausspricht. Obwohl die Pfalzkl. Service GmbH schon vor 10 Jahren gegründet wurde, und das Pfalzkl. Landeck seine Personalentscheidungen eigenständig trifft, trägt der Bezirksverband als Gewährträger seiner Anstalt und geborenem Mitglied aller Entscheidungsgremien neben der finanziellen auch eine politische und soziale Mitverantwortung. Die Beschäftigten sind häufig Frauen im Niedriglohnbereich. Für sie gilt ein eigener Tarifvertrag mit geringeren Leistungen im Vergleich mit den Angestellten des Pfalzkl. Bei ihrer betrieblichen Altersvorsorge müssen sie den Arbeitnehmeranteil von 2,4 Prozent selber zahlen, was für Beschäftigte in den untersten Lohngruppen eine weitere erhebliche Gehaltseinbuße darstellt! Besonders Frauen erreichen aus familiären Gründen öfter nicht die 60-monatige Mindestbeschäftigungsdauer, ab der sich diese Zahlungen auf die Alterssicherung auswirken.

Die Jahre seit der Gründung der PSG können leider nicht zurückgedreht werden, dennoch appelliere ich an Ihr soziales Gewissen, darauf hinzuwirken, dass die Situation der Beschäftigten der PSG bei zukünftigen Tarifverhandlungen zumindest entschärft wird! Das sogenannte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist bestimmt nicht der große Wurf gegen prekäre Beschäftigung, es schreibt aber wenigstens das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit fest. Der Bezirkstag sollte deshalb seinen Einfluss auf das Pfalzkl. geltend machen und dafür eintreten, dass im nächsten Tarifvertrag der PSG eine Gleichbehandlung bei gleicher Tätigkeit hergestellt und die betriebliche Altersvorsorge für alle Beschäftigten der PSG auf freiwilliger Basis vom Arbeitgeber übernommen wird. Denn es kann nicht angehen, dass man, um den Bezirksverband finanziell zu entlasten, lieber die Schwächsten in unserer Gesellschaft belastet!

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei fast allen Einrichtungen besteht ein beträchtlicher Sanierungsbedarf bei den Gebäuden, es werden notwendige Neubauten oder die energetischen Sanierungen stückchenweise realisiert und in die Zukunft verschoben. Dass diese Vorgehensweise irgendwann auf Kosten der Substanz geht, versteht sich von selbst. Für eine qualitative, zukunftsweisende Weiterentwicklung der Einrichtungen fehlen die finanziellen Mittel. Es bleibt also auch 2017 bei der faktischen Verwaltung des Mangels wie in den vorangegangenen Jahren. Eine Steuerung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung oder Investitionen in innovative Konzepte und eine zukunftsfeste Ausrichtung der Einrichtungen ist kaum möglich und vollzieht sich, wenn überhaupt äußerst zäh. Die Investitionen in die Einrichtungen des Bezirksverbandes und den Eigenbetrieb LUFA degradieren den Bezirksverband zum Reparaturbetrieb, der Wasserrohrbrüche beseitigt, undichte Dächer instand setzt oder marode Fenster und Türen austauscht. Rund zwei Millionen der mit insgesamt 2,7 Millionen äußerst bescheidenen Investitionen müssen über Kredite finanziert werden, weil das Land zwar Aufgaben überträgt, aber keine auskömmliche

Finanzierung dieser Aufgaben bereitstellt. Derivative Finanzierungsinstrumente für die Beschaffung von Krediten laut Haushaltssatzung lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab. Der Umgang mit Steuergeldern verbietet per se den Abschluss von Wetten auf die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksverband als Reparaturbetrieb für Schäden, passt das in das Bild des pfälzischen Parlaments, das während des Jubiläumsjahres so gern vermittelt wird? Die Landesregierung ist in der Pflicht: Sie muss tiefer in die Tasche greifen, wenn die übertragenen Aufgaben in Kultur und Bildung, in Natur- und Verbraucherschutz und nicht zuletzt im Bereich Gesundheit und Soziales auch zukünftig ihren Stellenwert für die Menschen im Land behalten sollen. Wenn man ein Pfalztheater, eine Pfalzgalerie oder eine Pfalzbibliothek haben will, dann muss man dafür sorgen, dass deren kulturelles Angebot mit dem qualitativen Niveau überregionaler Einrichtungen für Kunst und Kultur mithält. Die Vielfalt der Kultur und deren gestalterische Kraft als Basis unseres Menschseins werden dem Diktat der Schwarzen Null und einer Schuldenbremse im Verfassungsrang untergeordnet. Damit legt man die Axt an die Wurzel einer humanistischen Gesellschaft.

Soll die Erfüllung des Haushaltsausgleichsgesetzes zukünftig das sinnstiftende Element für die Pfälzerinnen und Pfälzer sein? Wir als DIE LINKE bleiben bei unserer Auffassung, dass jeder zusätzliche Euro für Kunst und Kultur gut angelegtes Geld ist und jeder Euro, der heute nicht für notwendige Investitionen fließt, von zukünftigen Generationen doppelt ausgegeben werden muss. Fraglich ist nur, ob dann die notwendigen Finanzmittel noch so günstig zu haben sind wie bisher. Die Bauzinsen beginnen bereits anzuziehen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Rolle des Bezirksverbandes bei der Kernzonenerweiterung ist erledigt. Der erfolgreiche Mediator Bezirksverband hat mit geringem finanziellem Aufwand den Ball zurück ins Spielfeld der Landesregierung gespielt, die nun an der Reihe ist, den vereinbarten Flickenteppich aus Klein- und Kleinstflächen in den Rechtsstaus einer Kernzone für den Natur- und Artenschutz zu überführen und der Öffentlichkeit diesen Erfolg zu verkaufen. Das MAB-Komitee und Frau Paulus dürften sich mit den nach Jahrzehnten erreichten 3 Prozent der Waldfläche zufrieden geben und den Biosphärenstatus fortschreiben. Ende gut, alles gut?

Der in der Landesverordnung geregelte umfassende Schutzzweck kann mit diesen Kernzonenfragmenten nicht wirklich gewährleistet werden. Zu mächtig waren die zahlreichen, überwiegend pekuniären Partikularinteressen der Kommunen, der Tourismus- und der Forstwirtschaft. Dies alles geht nicht zusammen mit den Bestimmungen, die für Kernzonen des Biosphärenreservats gelten. Mit dem Projekt „Life Biokorridore“, finanziert von der EU, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bezirksverband Pfalz und den französischen Partnern soll nun versucht werden, durch Biokorridore aus Altholzflächen, Streuobstwiesen, Hecken oder durchlässigen Bachläufen die natürlichen Wanderwege von Tieren zu erhalten und

Ausbreitungsmöglichkeiten für einen naturnahen Pflanzenbewuchs zu schaffen. Die bescheidene Anzahl und Ausdehnung der dadurch geschaffenen Biokorridore für den Artenschutz und den Erhalt der Biodiversität sind letztendlich reine Augenwischerei.

Die B 10 Befürworter haben sich durchgesetzt. Der vierspurige LKW-Korridor wird Realität: Der Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Landau steht im Bundesverkehrswegplan. Die zerschneidende Wirkung dieses Ausbaus mitten durch die Pflegezonen des Pfälzerwaldes, die Abholzung und Versiegelung von Flächen, die Belastungen für Mensch und Natur mit Abgasen und Feinstaub lassen die Kernzonenerweiterung als Miniaturmaßnahme erscheinen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde mir wünschen, dass dieselben Leute, die sich mit Vehemenz für großdimensionierten B10-Ausbau und gegen Windkraft eingesetzt haben, sich mit der gleichen Energie für wirkungsvollen Klimaschutz, für Natur- und Artenschutz einsetzen! Es zeigt sich, dass der Konflikt zwischen dem Schutz der natürlichen Ressourcen und den Interessen der Wirtschaft bei weitem nicht gelöst ist. Dieser Konflikt zieht sich auch wie ein roter Faden durch das Handlungsprogramm für den Naturpark Pfälzer Wald. Wollte man den in der Landesverordnung ausgewiesenen Schutzzweck nur in einigen Punkten ernst nehmen und umsetzen wollen, wäre vor allem ein Vielfaches der bereit gestellten Finanzmittel notwendig. Die im Landeshaushalt dafür veranschlagten Mittel sind einfach zu gering.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksverband gefiel sich in seiner Rolle als politische Speerspitze gegen den Windkraftausbau. Mit dem Windkraftmoratorium wurde der Grundstein für die nun erfolgte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans gelegt. Der Pfälzerwald ist vollständig vom weiteren Bau von Windkraftanlagen befreit, die Bürgerinnen und Bürger dürfen den freien Blick auf die bewaldeten Höhen genießen. Global denken und lokal handeln gilt nur für die anderen, nicht für den Windkraftgegner. Soll der Strombedarf in Rheinland-Pfalz aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, werden dafür ca. 50 Prozent Strom aus Windkraftanlagen benötigt. Das Thema Windkraftnutzung im Pfälzerwald steht exemplarisch für den Widerspruch zwischen der politischen Absichtserklärung Energiewende und der realpolitischen Handlung, auch wirtschaftliche Standorte für Windkraftanlagen aus dem Landesentwicklungsplan zu entfernen. Der Bezirksverband hat als Sprachrohr der Windkraftgegner gedacht und gehandelt, leider nur mit Blick bis zum Tellerrand.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verabschiedung des Haushalts des Bezirksverbandes in der vorliegenden Form kann ich nicht zustimmen.

Brigitte Freihold, DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz

# Fortbildungsseminar Biosphärenreservat Pfälzerwald

**Inhalte:** Rechtsrahmen und Gebietskulisse des Naturparks, Handlungsprogramme und nachhaltige Regionalentwicklung sowie integrierte Klimaschutzkonzepte, Förderprogramme und das bereits vom Bezirkstag verabschiedete ZENEPA-Projekt.

**Seminarleitung:** Ralf Gebhard, Diplom Forstwirt (TU), Büro für Landnutzungsmanagement, Pirmasens



Ralf Gebhard

## Seminarbuchung

DIE LINKE im Bezirkstag Pfalz bietet in Absprache mit Referent Ralf Gebhard das Fortbildungsseminar Biosphärenreservat gerne als Weiterbildungsseminar für Fraktionen und Interessierte an.

**Entsprechende Anfragen und Terminvorschläge können an [brigitte.freihold@die-linke-ps.de](mailto:brigitte.freihold@die-linke-ps.de) gerichtet werden.**

## Umleitung Schwerlastverkehr B 10 – Antwort zum Schreiben BUND Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Dr. Schindler, sehr geehrter Herr Mohr,

Januar 2017

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich Umleitung des Schwerlastverkehrs auf der B 10.

Der vierspurige Ausbau der B 10 zwischen Pirmasens und Landau war und ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht unsinnig und eine schwere Hypothek für Mensch und Umwelt.

Diese Meinung hat DIE LINKE mehrheitlich schon immer vertreten und wird dies weiterhin tun. Wir teilen die von Ihnen aufgeführten Argumente insbesondere hinsichtlich des Biosphärenreservats Pfälzerwald und seiner ökologischen Schutzfunktion. Diese Schutzfunktion wird durch die weitere Zerschneidung des Biosphärenreservats durch den B 10-Ausbau, die Emissionsbelastungen und die Zunahme insbesondere des Schwerlastverkehrs nachhaltig gestört und die Gesundheitsrisiken durch Feinstaub und Dieselruß potenziert.

Wohl ihrem politischen Hintergrund geschuldet, beurteilte Frau Dr. Paulus vom MAB-Nationalkomitee den B 10-Ausbau als unbedenklich, während sie mit ihrer vorangegangenen Stellungnahme zum Biosphärenreservat dem Ausbau der Windkraft und damit der Energiewende an sich einen Schlag versetzt hat, vom dem sich dieses wichtige Projekt kaum erholen wird und der nun Eingang in die Landesgesetzgebung gefunden hat.

Ihre Einschätzung des letzten Mediationsverfahrens teilen wir ebenso. Den Ausbaugegnern wurde das Gutachten von Professor Ronellenfitch bewusst vorenthalten, um eine fundierte Vorbereitung der Konferenz von Seiten des BUND und anderer Ausbaugegner zu unterlaufen und die Meinungshoheit in der öffentlichen Debatte zu behalten.

Allerdings liegt neben der gutachterlichen Aussage von Ronellenfitch aus 2013 nun ein weiteres, von der Landesregierung in Auftrag gegebenes, Rechtsgutachten aus 2015 vor, das ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass eine generelle Sperrung der B 10 für den Schwerlastverkehr definitiv auszuschließen ist. Die dabei vorgebrachten Gründe sind schwerwiegend, sind Ihnen sicher bekannt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Ich sehe daher im Moment keine Ansatzpunkte oder Möglichkeiten, in einer rechtlich verbindlichen Art und Weise die von Ihnen geforderte Umleitung des Schwerlastverkehrs mittels Straßenverkehrsordnung zu befördern. Zumindest eine Sperrung ausschließlich des LKW-Verkehrs wegen gesundheitlicher Risiken gar nicht in Frage kommen kann, sondern – wenn überhaupt – ein generelles, aber zeitlich begrenztes Fahrverbot wegen Feinstaubbelastung o.ä. für bestimmte Streckenabschnitte ausgesprochen werden müsste. Dies wäre aber sicherlich keine nachhaltige Lösung für die B-10 Problematik, zumal von solchen Maßnahmen nur theoretisch und in absoluten Ausnahmefällen eine Strecke zwischen Pirmasens und Landau abgedeckt sein könnte.

Auch deshalb hat wohl Frau Riedmaier den von ihr 2015 angekündigten „Alleingang“ in dieser Angelegenheit nie in die Tat umgesetzt. Ebenfalls bis heute liegt auch kein Gegengutachten oder rechtliche Wertung vor, die die beiden vorliegenden Gutachten entkräften könnten – obwohl auch diese pressöffentlich angekündigt wurden.

Wenn es überhaupt eine Möglichkeit für die von Ihnen angestrebte Lösung gibt, dann müssten Frau Riedmaier oder andere auf Grundlage von § 45 Straßenverkehrsordnung ein Fahrverbot für Schwertransporte bzw. eine dauerhafte Umleitung tatsächlich anordnen und abwarten, wie die Gerichte darüber entscheiden.

Dafür scheint den politisch Verantwortlichen aber offensichtlich leider der Mut zu fehlen.

Dennoch wird DIE LINKE im Rahmen ihrer Möglichkeiten und öffentlich weiterhin Stellung gegen den B 10-Ausbau beziehen. Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn Sie konkrete und umsetzbare Vorschläge haben, wie ich als Mitglied des Bezirkstages in diesem Sinne tätig werden kann.

Im Bezirkstag die Forderung nach einer Umleitung des Schwerlastverkehrs auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung zu erheben, halte ich allerdings nicht für zielführend, weil rechtlich fragwürdig. Die Straßenverkehrsordnung § 45 bezieht sich auf lokal und zeitlich begrenzte behördliche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, wenn Emissionsrichtwerte o.ä. überschritten werden, für die Nachweise in Form von Messwerten zuerst erbracht werden müssen. Eine generelle „Naturschutzfunktion“ der Straßenverkehrsordnung kann ich nicht erkennen. Es werden zwar auch örtliche begrenzte Schutzmaßnahmen für Biotopie erwähnt, dies dürfte sich aber eher auf den Schutz von Krötenwanderungen und ähnlich kleinteilige Maßnahmen beziehen. Ein generelles Fahrverbot für Schwerlastverkehr oder eine dauerhafte Umleitung des LKW-Verkehrs zum Schutz des Biosphärenreservats erscheint mir auf Grund von § 45 Straßenverkehrsordnung deshalb nicht möglich.

Falls Sie aber ihrer Intention entsprechende Anwendungsbeispiele der Straßenverkehrsordnung anführen können, bin ich gerne bereit, eventuell auch zusammen mit anderen Fraktionen einen entsprechenden politischen Vorstoß im Bezirkstag zu unternehmen.

Zum Schluss noch ein Hinweis, den Sie weiter recherchieren könnten. Pirmasens ist in der Lärmkartierung der Landesregierung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aufgeführt. Mehr als 2000 Wohnungen sind mit Verkehrslärm belastet, davon 300 Wohnungen über 75 Dezibel. Der Rest verteilt sich in die verschiedenen Gruppen ab 55 Dezibel.

Diese Wohngebiete liegen, bis auf wenige Ausnahmen in PS-Winzeln, alle entlang der B 10. Insgesamt eine Fläche von fast 5 Quadratkilometern. Nach meiner Kenntnis müsste daher laut Gesetz zwingend ein Lärmaktionsplan mit Lärmschutzmaßnahmen aufgestellt und alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Zuständig dafür sind in Rheinland-Pfalz in der Regel die Verbandsgemeinden und die kreisfreien Städte.

DIE LINKE ist seit 2009 im Stadtrat Pirmasens vertreten. Nach meiner Kenntnis wurde im Zeitraum 2009 bis heute kein Lärmaktionsplan aufgestellt oder fortgeschrieben. Dies könnte ein schwerwiegender Planungsmangel sein, es sei denn, der Lärmaktionsplan wäre durch die geplanten oder umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 10 überflüssig geworden oder durch Dritte erstellt worden.

Vielleicht gehen Sie dieser Angelegenheit einmal nach. Auch wir werden dazu weiter recherchieren und Sie gegebenenfalls informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Freihold

***DIE LINKE.***  
**im Bezirkstag Pfalz**